



Bern, 25. November 2010

---

## Information

# Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV): Neue Abholmöglichkeiten „Zugangscodes“ und „flexibler Zeitpunkt“

---

### 1 Umsetzung neue Abholmöglichkeiten per Ende November 2010

Mit unserem [Informationsschreiben vom 30. Juni 2010](#) haben wir über die Einführung der eVV Import (Verkehrsrichtung Import: Einfuhr von Waren in die Schweiz) informiert.

In diesem Zusammenhang haben wir angekündigt, dass ab Januar 2011 neue Möglichkeiten bestehen, die eVV abzuholen.

Die „Abholung mit Zugangscodes“ und der „flexible Abholungszeitpunkt“ sind bereits jetzt realisiert. Die neuen Möglichkeiten beschreiben wir Ihnen in der Folge im Detail.

### 2 Bezug der eVV mittels Zugangscodes

Die eVV kann ab sofort auch über eine Internetseite bezogen werden, ohne dass eine Registrierung bei dem Zoll erforderlich ist.

Um die eVV beziehen zu können, werden lediglich die Nummer der Zollanmeldung bzw. der Veranlagungsverfügung und der Zugangscodes benötigt.

#### 2.1 Wo sind die für den Bezug benötigten Angaben zu finden?

Für den Bezug werden ausschliesslich die Zeichen des Zugangscodes und die Nummer der Veranlagungsverfügung (bzw. Zollanmeldung) benötigt.

Der Zugangscodes wird in verschiedenen Datensätzen und Dokumenten<sup>1</sup> aufgeführt, welche die Zollverwaltung als Antwort auf die eingereichte elektronische Zollanmeldung an den Zollanmelder übermittelt.

---

<sup>1</sup> Der Zugangscodes erscheint in folgenden Datensätzen bzw. Dokumenten:

- e-dec Receipt response (XML)
- Einfuhr- bzw. Ausfuhrzollanmeldung (=Einfuhr- bzw. Ausfuhrliste)
- eVVZ (XML = ab Frühling 2011)
- eVVM (XML = ab Frühling 2011)

## 2.2 Wie wird die eVV im Internet abgeholt?

Öffnen Sie die Internetseite:

<https://e-dec-web.ezv.admin.ch/edecZugangscodesGui/> (Produktive Umgebung)

<https://e-dec-web-a.ezv.admin.ch/edecZugangscodesGui/> (Testumgebung)

Die Links auf das „Zugangscodes GUI“ befinden sich auch auf [www.edec.ch](http://www.edec.ch) → „elektronische Dokumente Export und Import“.

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

### Willkommen beim e-dec Zugangscodes GUI

Bitte geben Sie die benötigten Informationen zu der Zollanmeldung an, zu welcher Sie Ihre eVV-Dokumente beziehen möchten.

Zollanmeldungsnummer

Zugangscodes

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie den folgenden Sicherheitscode in das Eingabefeld ein.

W&M&S&S

[Neu laden](#)

© 2010 Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Neben der Nummer der Zollanmeldung bzw. der Veranlagungsverfügung, dem Zugangscodes und eines Sicherheitscodes (zur Verhinderung automatisierter Abfragen und Betrugsversuche) ist eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben, an welche die eVV anschliessend gesandt wird.

Detaillierte Beschreibung zur Abholung von eVV im Internet: [Abholen der eVV mit Zugangscodes - Anleitung](#)

## 2.3 Einschränkung: Massenabfragen sind mit dem Zugangscodes nicht möglich

Über den Zugangscodes können pro Abfrage immer nur die Dokumente zu einer einzigen Zollanmeldung bezogen werden. Massenabfragen sind beim eVV Bezug mit Zugangscodes nicht möglich.

- Wenn das Bedürfnis für Massenabfragen besteht, bieten sich die Abholmöglichkeiten „Services“ (Webservice und Mailservice – vgl. [Informationsschreiben vom 30. Juni 2010](#)) oder die Abfrage mittels Web-GUI an.

### **3 Raschere Verfügbarkeit dank des flexiblen Abholzeitpunkts**

Für die eVV gilt das Holprinzip. Die berechtigten Personen müssen die eVV abholen. Den Abholzeitpunkt bestimmen Sie selber.

Neu besteht die Möglichkeit, die eVV von Zollanmeldungen mit Selektionsergebnis „frei/ohne“ sofort abzuholen. Der Zollpflichtige kann demnach in vielen Fällen sofort nach der Warenfreigabe über die eVV verfügen und die entsprechenden Daten in den eigenen EDV-Systemen weiterverwenden.

Für Zollanmeldungen mit anderen Selektionsergebnissen gelten die frühesten Abholzeitpunkte nach Ziffer 3.2.

Beachten Sie, dass Korrekturanträge von Einfuhrzollanmeldungen für vorzeitig abgeholte eVV als „in Phase 2 gestellt“ gelten (Korrektur nach Freigabe der Verarbeitung), d.h. Berichtigungen können nur noch mit Gesuch an die Zollstelle resp. im Beschwerdeverfahren beantragt werden.

#### **3.1 Wie profitieren Sie von der rascheren Verfügbarkeit der eVV?**

„Frei/ohne“ selektionierte Zollanmeldungen können ausschliesslich durch Angabe der Zollanmeldungsnummer frühzeitig (flexibel) abgeholt werden. Es empfiehlt sich eine entsprechende Massenabfrage zu programmieren.

Beachten Sie, dass die frühzeitige Abholung mit der e-dec Receipt Liste (Massenabfrage mit Liste) nicht möglich ist<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> In der e-dec Receipt Liste werden die eVV erst angezeigt, wenn sich die Zollanmeldungen im Status „abgerechnet“, „teilabgerechnet“ (im Import) bzw. im Status „VV bezugsbereit“, „VV bezogen“ (im Export) befinden.

Für eine Listen-Abfrage können folgende Parameter gesetzt werden:

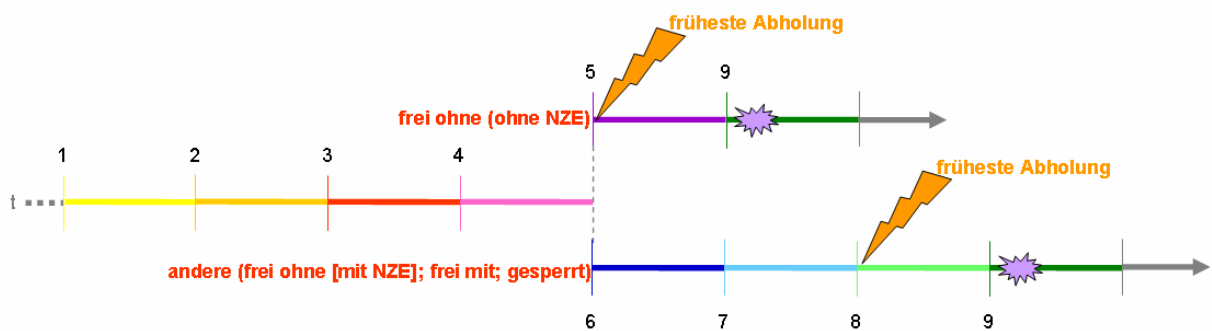
- Status (read/unread)
- Dokumenttyp (eVV Zoll, eVV MWSt, Rückerstattungsbeleg Zoll, Rückerstattungsbeleg MWSt, eVV Export)
- Datum von ... bis ... (Die Datumsperiode von ... bis ... ist im Import auf 10 Tage und im Export auf 30 Tage beschränkt. Das "bis"-Datum kann auch in der Vergangenheit liegen).

### 3.2 Übersicht zu den konkreten Abholzeitpunkten

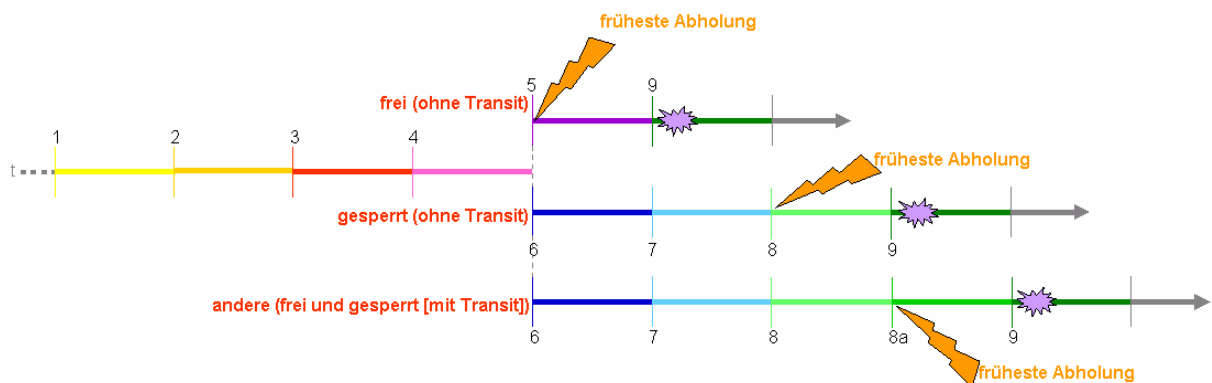
Nachstehende Schemen zeigen auf, wann eine eVV frühestens abgeholt werden kann und wann sie bei unterbliebener Abholung durch die Zollverwaltung automatisch eröffnet wird. Auch bei automatischer Eröffnung muss der Zollbeteiligte die eVV aktiv abholen.

Die eVV kann maximal während 11 Jahren seit ihrer Eröffnung abgeholt werden.

Import:



Export:



#### Legende:

- 1 Übermittlung der Zollanmeldung an das EDV-System der Zollverwaltung
- 2 Annahme der Zollanmeldung
- 3 Selektion
- 4 Rückmeldung des EDV-Systems an den Anmelder
- 5 Automatische Freigabe der Zollanmeldung
- 6 Formelle Überprüfung der Zollanmeldung
- 7 Beschau
- 8 Manuelle Freigabe durch die Zollstelle
- 8a Karenzfrist Transit (4 Tage)
- 9 Tagesabschluss
- Frühester Abholzeitpunkt
- Automatische Eröffnung durch die Zollverwaltung

#### **4 Aufbewahrung elektronischer Daten**

Benötigen Sie die eVV für den Nachweis steuerentlastender Tatsachen (Import und Export) gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) sind diese elektronisch zu archivieren. Nähere Informationen zur Archivierung finden Sie auf der Webseite der ESTV <http://www.estv.admin.ch/mwst/themen/00159/01085/index.html?lang=de> (Themen).